ph schwyz

Benutzungsordnung Bibliothek

Die Bibliothek umfasst sowohl die Studienbibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) als auch das Didaktische Zentrum des Kantons Schwyz. Die Studienbibliothek stellt die benötigte Studien- und Forschungsliteratur sowie Zeitschriften und Nachschlagewerke zur Verfügung. Das Didaktische Zentrum (DZ) dient hauptsächlich der fachspezifischen Unterstützung der Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz, Glarus und Uri und der Studierenden der PHSZ in den Studiengängen Kindergarten/Basisstufe und Primarschule. Mit ihren beiden Standorten Goldau und Pfäffikon ist die Bibliothek sowohl in der Innerschwyz wie auch in der Ausserschwyz vertreten. Via Kurierdienst können Medien an den gewünschten Standort Goldau oder Pfäffikon zur Abholung bestellt werden.

1. Öffnungszeiten

Standort Goldau	Montag – Donnerstag	09.45 – 18.00 Uhr
	Freitag	09.45 – 14.00 Uhr
Standort Pfäffikon	Dienstag	10.00 – 17.30 Uhr
	Mittwoch	10.00 – 17.30 Uhr
	Donnerstag	10.00 – 17.30 Uhr

Generell

Vor Feiertagen: Schliessung um 17.00 Uhr.

Ausserordentliche Schliessungen oder Änderungen der Öffnungszeiten werden grundsätzlich frühzeitig bekannt gegeben.

2. Zielpublikum

Die Bibliothek wendet sich an die Angehörigen der PHSZ (inkl. Praxislehrpersonen) sowie an Lehrpersonen der Kantone Schwyz, Uri und Glarus.

3. Einschreibung und Benutzungsausweis

Einschreibung

Um in der Bibliothek Medien ausleihen zu können, müssen sich Benutzende vorgängig ein SWITCH edu-ID-Konto einrichten (LINK) und sich anschliessend bei SLSP (Swiss Library Service Platform) registrieren (LINK). Es gelten die Nutzungsbedingungen von SLSP und SWITCH.

Benutzungsausweis

Nach erfolgter Einschreibung wird gegen Vorweisung eines Personalausweises ein persönlicher Benutzungsausweis ausgestellt. Die Ausstellung des Ausweises ist kostenlos.
Benutzende, welche bereits in einer anderen SLSP-Bibliothek eingeschrieben sind, brauchen keinen neuen Ausweis und bereits bestehende Benutzungsausweise können weiterverwendet werden.

Mutationen	Die Benutzenden müssen Namensänderungen oder Mutationen bei Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer selbst online bei ihrer SWITCH edu-ID vornehmen (LINK). Die Benutzenden sind für die Aktualität ihrer Angaben im SWITCH edu-ID-Konto verantwortlich.

4. Heimausleihe und Leihfrist

Anzahl Medien	Benutzende können in SLSP-Bibliotheken der Region Zentralschweiz insgesamt maximal 500 Medien auf ihr Konto ausleihen.
Ausleihfrist	Die Bestände der Bibliothek können gegen Vorweisen des Bibliotheksausweises vier Wochen ausgeliehen werden.
Verlängerung	Sofern das Leihgut nicht vorbestellt ist, sind bis maximal 5 Verlängerungen möglich.
Rückgabe	Die entliehenen Medien müssen termingerecht in der Bibliothek angekommen sein. Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei Abwesenheit sichergestellt werden. Medien können – unter Einhaltung der Fristen – auch per Post an einen der beiden Bibliothek-Standorte zurückgesandt werden.
Mahnungen	Für ausgeliehene Medien, die nicht fristgerecht zurückgebracht oder verlängert wurden, wird eine Mahngebühr erhoben. -> Erinnerung kostenlos -> 1. Mahnung CHF 5.00 pro Medium -> 2. Mahnung CHF 5.00 pro Medium -> 3. Mahnung CHF 10.00 pro Medium Die Gebühren gelten kumulativ. Nach der 3. Mahnung wird das Konto bis zur Rückgabe der Medien gesperrt. Die Gebühren sind vor Ort und bar zu entrichten. Es besteht aber die Möglichkeiten, die Gebührenrechnung per E-Mail über das zentrale Gebühreninkasso von SLSP abzuwarten. Bei erfolglosem Inkasso auch nach einer dritten Zahlungsmahnung von SLSP wird das Konto bis zur Zahlung gesperrt. Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Das Benutzungskonto ist zu beachten.
Präsenzbestand	Die Präsenzbestände sind durch rote Signaturschilder oder als Semesterliteratur gekennzeichnet und dürfen nur in der Bibliothek benutzt werden.

5. Haftung

Medien	Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen Medien. Eintragungen, Markierungen etc. sind nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Zu bezahlen

	sind der Neuwert des Mediums sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Medium.
Ausweis	Der Verlust des Ausweises ist zu melden. Für Schäden, die aus dem Verlust des Ausweises entstehen, haften die Benutzenden. Für den Ersatz des Bibliotheksausweises wird keine Gebühr erhoben.
6. Fernleihe	Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keine Fernleihe an.
7. Postversand	Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keinen Postversand an.
8. Kurierdienst	Die Bibliothek bietet einen eigenen Kurierdienst zwischen ihren beiden Standorten Goldau und Pfäffikon an. Er ist für die Benutzenden kostenlos. Die Bibliothek ist nicht an den SLSP-Kurier angeschlossen.
9. Kopieren	Kopien von Medien dürfen nur unter Wahrung des Urheber- und Lizenzrechts hergestellt werden.
10. Anregung, Kritik	Die Leitung der Bibliothek steht für Anregungen, Wünsche und Kritik zur Verfügung.

11. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Diese Benutzungsordnung tritt auf den 13. November 2026 in Kraft.
Änderungen	Diese Benutzungsordnung kann jederzeit von der Leitung der Bibliothek geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Goldau, 12.11.2026

Bibliothek (bibliothek@phsz.ch)

Claudia Mesterhazy, Leiterin Bibliothek